



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

16. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400 und 13/1700

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Schule

Vorlagen 13/913 und 13/914

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: Bereich Weiterbildung

Vorlage 13/877

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1402

Vorlage 13/1067

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung berät die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf Drucksache 13/1805 und die darin enthaltene Vorlage 13/1116 sowie auf Drucksache 13/1815 und die darin enthaltene Vorlage 13/1136 verwiesen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 - Bereich Schule - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

- 2 Unterrichtssicherungsgesetz**
Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1174
- Zuschrift 13/715 15

Die Beratung wird vertagt.

- 3 Freie Wahl des Grundschulstandortes ermöglichen - Für eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/720
Vorlagen 13/597, 13/671, 13/768 15

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag Drucksache 13/1174 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

- 4 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/850
Vorlage 13/1007 20
- 5 Musikunterricht in Not**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/702 20

**6 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen
- Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1580

20

Die TOP 4 bis 6 werden aus Zeitgründen verschoben.

7 Verschiedenes

20

- Reisen des Ausschusses.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt **Bernhard Recker (CDU)**, die Beratung über das Unterrichtssicherungsgesetz unter Tagesordnungspunkt 2 zu verschieben.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** ist einverstanden.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400 und 13/1700

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Schule

Vorlagen 13/913 und 13/914

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: Bereich Weiterbildung

Vorlage 13/877

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Vorlage 13/1067

Ralf Witzel (FDP) bedankt sich für die schriftliche Beantwortung der in der Sitzung am 7. November 2001 gestellten Fragen seitens des Ministeriums - vgl. Vorlage 13/1067.

Auf Seite 3 der Vorlage werde nicht ersichtlich, warum die durch bedarfsdeckenden Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erwirtschafteten Stellen mit 57 % an die Hauptschule und 43 % an die Realschule verteilt würden. Er bitte um Erläuterung.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung) merkt an, dies hänge von den Schwerpunkten der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab.

Ralf Witzel (FDP) kommt sodann auf die Stellenveranschlagung für Sozialpädagogen zu sprechen. Entscheidendes Kriterium für die Bewilligung der Stellen sei der Ganztagsbetrieb. Er frage, ob Ganztagsrealschulen etwa auch Mittel für solche Stellen zugewiesen bekämen.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung) erklärt, potenziell wäre das möglich. Es gebe keine Rechtsschranken.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, seine Fraktion habe in Zusammenhang mit der Sprachförderung von Migrantenkindern gefragt, aus welchen Gründen es die Aufteilung zwischen den Landesministerien gebe und bis wann mit einer Angleichung der Regelung zu rechnen sei. Er bitte um Beantwortung der Frage.

Nach Aussage des **Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (MSWF)** wird die Frage auf Seite 4 der Vorlage 13/1067 beantwortet. Dieser Ansatz sei in den Einzelplan des MFJFG übergeleitet und mit dem dort vorhandenen erhöhten Titel zusammengeführt worden. Von daher habe sich das Problem, das Herr Witzel zu Recht gesehen habe, erledigt.

Mit Blick auf den geplanten Neubau des Bildungsministeriums wüsste er gerne, mit welchen Baukosten gerechnet werde, fährt **Ralf Witzel (FDP)** fort. Des Weiteren frage er, wo man Hinweise dafür finde, wie die globale Minderausgabe, bezogen auf den Einzelplan 05, umgesetzt werde.

Was den Bau betreffe, so werde er im Rahmen des Mietbudgets, das vom Finanzminister zugestanden werde, realisiert werden müssen, erwidert **Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF)**. Das Mietbudget betrage etwa 25 DM/Quadratmeter. Die Gesamtsumme hänge von der Hauptnutzfläche ab. Das werde im Einzelnen noch abgestimmt und unterliege der näheren Planung.

Er gehe davon aus, dass auch mit diesem bescheidenen Mietbudget, das in der relativ schlechten Wohnqualität begründet sei, ein angemessener Neubau erstellt werden könne. Ein Neubau sei erforderlich, weil Investitionen in den bestehenden Hochbau nicht sinnvoll erschienen. Es

gebe Asbest-Probleme, Probleme mit der Elektrik. Auch sei die Brandgefahr groß, der begegnet werden müsse. Die Bauverwaltung gehe davon aus, dass es keinen Sinn mache, das Gebäude aufzurüsten.

Zur globalen Minderausgabe: Im Rahmen des Haushaltsvollzuges werde sich erst konkretisieren lassen, wie das im Einzelnen aufgeteilt werden könne.

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, mit welchem Kostenvolumen und welcher Zeitachse mit Blick auf den Neubau grob gerechnet werde.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) antwortet, diese Fragen seien noch nicht abschließend geklärt. Zunächst einmal gehe es darum, ob ein Architektenwettbewerb stattfindet oder nicht. Konkrete Planungen hinsichtlich des Baukörpers lägen noch nicht vor.

Marie-Theres Ley (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass sie in der letzten Ausschusssitzung gefragt habe, warum ihr auf eine in ihrer Kleinen Anfrage 391 gestellten Frage nach der Zahl von Schulzeitverkürzungen - vgl. Drucksache 13/1205 - geantwortet worden sei, es lägen noch keine Daten vor. Herr Möllemann habe als Antwort auf die gleiche Frage - vgl. Drucksache 13/1659 - konkrete Zahlenangaben erhalten. Die Ministerin ihr zunächst gesagt, dass Herr Möllemann fünf Monate später gefragt habe.

In ihrer Antwort - vgl. 13/1205 - heiße es allerdings auch: "Im Hinblick auf den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Schulen und Bezirksregierungen erscheint eine flächendeckende Erhebung dieser Daten auch nicht sinnvoll." Sie frage, warum es fünf Monate später sinnvoll sei, diese Daten zu erheben.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) erklärt, da er nicht wisse, um welchen Gegenstand es sich handle, könne er diese Frage nicht ad hoc beantworten. Da müsste er sich erst den Vorgang anschauen.

Nach Auffassung der **Marie-Theres Ley (CDU)** gehört die von ihr wiedergegebene Aussage aus der Antwort auf ihre Kleine Anfrage zu den Bemerkungen, die den Sinn von Anfragen abwerteten. Das sei auch nicht der einzige Fall. Sie bitte, solche Äußerungen auch in schriftlichen Antworten zukünftig zu unterlassen.

Bernhard Recker (CDU) möchte wissen, warum die Ministerin an dieser wichtigen Sitzung nicht teilnehme. Er hielte es für angemessen, wenn der Vertreter der Ministerin ihr Fehlen begründe.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) merkt an, er wisse auch nicht, warum die Ministerin nicht da sei. Kurz vor der Sitzung habe man ihn gebeten, sie zu vertreten.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** berät nun die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf **Drucksache 13/1805** und die darin enthaltene Vorlage **13/1116** sowie auf **Drucksache 13/1815** und die darin enthaltene **Vorlage 13/1136** verwiesen.

Im Folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in den genannten Vorlagen hinausgehen.

Bernhard Recker (CDU) legt dar, ein Schwerpunkt der Änderungsanträge der CDU-Fraktion liege auf der Verbesserung der Unterrichtsversorgung. In den nächsten vier Jahren sollten 8.600 Stellen neu geschaffen werden. Als erster Schritt werde die Schaffung einer Stellenreserve von 3.950 Stellen beantragt. Die Gegenfinanzierung sollte aus dem Instrument "Geld statt Stellen" erfolgen. Mit Rücksicht auf die noch laufenden Verträge sei nur eine umsetzbare Zahl in Betracht gezogen worden.

Was die Reisekostenvergütung, aber auch Schulwanderungen angehe, so habe die CDU-Fraktion Erhöhungsanträge gestellt, was auch angesichts der steigenden Schülerzahlen notwendig sei. Ein wichtiger Punkt sei die Besoldungserhöhung der Werkstattlehrer. Hier müsse ein Stück Besoldungsgerechtigkeit vollzogen werden. Das betreffe insbesondere die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in das Berufsleben.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung werde eine Summe von 35 Millionen Euro eingefordert. Auch bei der Weiterbildung müsse den Trägern Verlässlichkeit signalisiert werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) führt aus, der Entwurf des Haushaltsplans sehe vor, dass der Stufenplan, der Anfang des Jahres in Umsetzung des Koalitionsvertrages verabredet worden sei, weiter in die Tat umgesetzt werde. Für die ansteigenden Schülerzahlen würden zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt. Sie erinnere an die 500 Stellen bzw. 300 Stellen, die Anfang des Jahres für die Realschulen zur Verbesserung der Unterrichtssituation und zum Zwecke der besonderen Förderung der Hauptschulen und Sonderschulen zur Verfügung gestellt worden seien.

Ferner werde mit diesem Haushalt der Laufbahnwechsel erleichtert. Das betreffe die grundsätzliche Einstellung der Lehrkräfte nach A 13 an Gymnasien. An Gesamtschulen treffe das für 44 % der Stellen zu. Darauf warteten viele seit Jahren, die für das Lehramt qualifiziert seien. Ferner werde die Ganztagsbetreuung an den Schulen weiter vollzogen. Das Programm der Koalition werde weiter umgesetzt, und zwar trotz der knappen Mittel des Landeshaushaltes. Solange man keine nachprüfbaren und direkt umsetzbaren Vorschläge zur Finanzierung gleichzeitig mit auf den Tisch lege, seien weitergehende Vorschläge nicht seriös. Auch ihre Fraktion würde gerne weitere Schritte gehen. Das könne man aber nur, wenn auch Möglichkeiten zur Umsetzung gegeben seien.

Zur Weiterbildung: Die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes sei in der letzten Legislaturperiode einvernehmlich beschlossen worden. Die ehemals vorgesehenen Kürzungen hätten alle Fraktionen mit gleich lautenden Anträgen verhindert. Der Status quo, der den Trägern für fünf Jahre zugesichert worden sei, sei in diesem Haushalt wieder enthalten. Sie finde es bedauerlich, dass man aus diesem Konsens ausschere und nicht weiter an einem Strang ziehe. Die Weiterbildung mit dem lebensbegleitenden Lernen und zusätzlichen Angeboten im beruflichen Weiterbildungs- und Qualifizierungsbereich sei sehr wichtig.

Ihrer Fraktion liege daran, dass die GÖS-Mittel wieder auf den Vorjahresansatz angehoben würden, was nicht zulasten von "Schule 21" gehen dürfe. Das Projekt "Beruf und Schule" sei ebenfalls sehr gut angelaufen. Da ständen entsprechende Mittel im MASQT zur Verfügung. Die Mittel stünden aber auch im Schulhaushalt, um Schülerinnen und Schülern zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu verhelfen. Das sei der beste Einstieg ins Berufsleben und die beste Garantie dafür, dass man sein Leben erfolgreich meistern könne.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, die Wiederherstellung der Bildungsqualität und der Unterrichtssicherung seien die wesentlichen Ziele, die die FDP-Fraktion mit ihrer Haushaltsinitiative verfolgt habe. Bevor der Ausschuss jetzt über Detailfragen streite, sollte er sich die Lage, die man vorfinde, bewusst machen. Da gebe es naturgemäß unterschiedliche Bewertungen von der Regierung und der Opposition.

Seine Fraktion sehe angesichts der Probleme, mit denen Schule heute umgehen müsse - die Erziehungsverantwortung werde immer stärker auf schulische Einrichtungen verlagert, die Elternhäuser zögen sich zurück, wodurch es auch mehr erziehungsschwierige und verhaltensauffällige Schüler gebe, soziale Chancengleichheit werde immer weniger verwirklicht, die Arbeitgeber, die den Kenntnisstand von Schulabsolventen aus ihrer beruflichen Praxis heraus beurteilten - eine Reihe von Ausbildungsstellen könne nicht besetzt werden -, klagten immer lauter -, massiven Handlungsbedarf. Mit Blick auf die soziale Chancengleichheit wäre es im Übrigen interessant, sich einmal Untersuchungen von Universitäten anzusehen.

Bei der Kernaufgabe des Landtages, der Haushaltsberatung, müsse man sich die Rahmenbedingungen anschauen. Die FDP-Fraktion setze sich für eine Qualitätsverbesserung im Bereich der öffentlichen Schulen ein, damit auch nicht auf dem privaten Sektor eine immer stärkere Regulierung durch Nachhilfeinstitute notwendig werde.

Vor diesem Hintergrund halte die FDP ein Zukunftsprogramm zugunsten der Bildung für notwendig. Wenn die Ergebnisse der PISA-Studie vorlägen, würden alle Fraktionen mit Sicherheit darüber nachdenken, wie man die Bildung und die Bildungsqualität verbessern könne. Das setze natürlich notwendige Handlungsressourcen voraus. Der Haushalt des Bildungsbereiches müsse ausgeweitet werden, wobei sich im Grundsatz alle einig seien, dass eine selbstständige Schullandschaft gewollt sei. Je mehr die Qualität gesteigert werden solle, umso mehr bedürfe es weiterer finanzieller Mittel.

Seine Fraktion stütze sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche, zunächst die Personalmittel. Die FDP beantrage 480 Millionen Euro zur Finanzierung der zusätzlichen 8.000 Lehrerstellen, was, verteilt auf die Schulformen, einen Gegenwert von 400 Millionen Euro ausmache. Gleichzeitig sollten Mittel für die Neurekrutierung zusätzlicher Lehrkräfte und für die

Ausgestaltung bestehender Arbeitsverhältnisse eingesetzt werden, damit die Lehrer nicht in andere Bundesländer abwanderten. Das betreffe auch die Laufbahnperspektiven, die Schaffung von Beförderungsstellen, die Auszahlung von Leistungsprämien und die Ausgestaltung attraktiver Altersteilzeitregelungen. Dafür wolle die FDP-Fraktion 80 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Um die Wertigkeit der Stellen zu verbessern, müssten unterwertige Stellen aus Mangelprogrammen in reguläre Planstellen umgewandelt werden. Das gelte vor allem für das Programm "Geld statt Stellen".

Im Bereich Weiterbildung müssten vermehrt Mittel für ein sachgerechtes Controlling eingesetzt werden. Die FDP wolle einen Innovationsfonds für weitere Projekte der Weiterbildung schaffen, die Lehrerfortbildung und das lebenslange Lernen aufstocken. Wenn für die Lehrer jährlich rund 150 DM Aufwendungen für die Weiterbildung anfielen und wenn man diesen Betrag mit dem vergleiche, was in der Wirtschaft üblich sei, könne man nur fordern, dass es zu Änderungen komme.

Bei der Ganztagsbetreuung müsse es nachfrageorientiert zu besseren Angeboten aller Schulformen kommen. Die Hochbegabten-Initiative sei ein weiterer Schwerpunkt der FDP-Fraktion. Auch mit Blick auf die Schulpauschale lege die FDP Änderungsanträge vor. Der Text der Begründung sei wortwörtlich dem Plenarprotokoll entnommen worden. Frau Bolte habe in ihrer Rede als Kommunalpolitikerin genau die Prinzipien formuliert, die die FDP als Übergangsform fordere. In der Umstellungsphase müssten die Probleme der Kommunen berücksichtigt werden. Wenn dieser Vorschlag abgelehnt werde, stünde das auch den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion im kommunalpolitischen Bereich entgegen, die im Landtag geäußert worden seien.

Manfred Degen (SPD) erklärt, da der Haushaltsplan viele Beschlüsse der Koalitionsfraktionen berücksichtige und es einen Gleichklang zwischen Regierung und den sie tragenden Fraktionen gebe, stellten die Koalitionsfraktionen nur einen Antrag, der sich auf die GÖS- und BUS-Mittel beziehe. Bei diesen Haushaltsberatungen sei man in einer guten Situation, auch was die Verlässlichkeit gegenüber den Partnern außerhalb betreffe.

Im Bereich Weiterbildung werde das eingehalten, was versprochen worden sei. Bisher sei in diesem Bereich immer einvernehmlich entschieden worden, was auch dazu geführt habe, dass der Bereich eine Perspektive für die nächsten fünf Jahre habe.

Das Gleiche gelte für die Stellensituation. Wenn man sich die Steuereinnahmen ansehe, könne man froh sein, dass zu Beginn der Legislaturperiode in einem Stufenplan die Stellensituation für die gesamte Legislaturperiode festgelegt worden sei.

Den Aufruf des **lfd. Antrags Nr. 9** der FDP-Fraktion bezüglich **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70 - Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen sowie außerunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I und Durchführung von Silentien - Titel 633 70 121 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** - und des **lfd. Antrags Nr. 10** der CDU-Fraktion bezüglich **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Schaffung eines neuen**

Titels zur Bereitstellung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Ganztagsangebotes an allen Schulformen - nimmt **Ralf Witzel (FDP)** zum Anlass zu erläutern, dass der FDP-Antrag aus zwei Komponenten bestehe, zum einen gehe es um die finanziellen Fragen der Mittelaufstockung, zum anderen gehe es darum, ob man nicht die zahlreichen verschiedenen Einzeltöpfe zusammenfassen könne.

Bernhard Recker (CDU) hält es für dringend notwendig, andere Wege zu gehen. Eine Vereinheitlichung der Maßnahmen würde insbesondere den Gemeinden vor Ort helfen.

Der CDU-Antrag gehe weiter als der von der FDP. Die CDU setze sich dafür ein, Ganztagschulen da einzurichten, wo dies Eltern wünschten, auch mit Blick auf die Situation der Familien, die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler und mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Schulen untereinander.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) merkt an, im Koalitionsvertrag sei ein Investitionsvolumen von 50 Millionen DM als aufzustockender Betrag festgelegt. Der Stufenplan dazu leite das in die Wege. In diesem Haushaltsplan finde man Ansätze, um die bisherigen Programme zusätzlich auszustatten, um mehr Gruppen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I einzurichten.

Die Grünen hielten es für notwendig zu versuchen, perspektivisch aus diesen verschiedenen Programmbausteinen ein Konzept zu machen und weiterzuentwickeln. Das könne man aber nicht von heute auf morgen. Man müsse dann auch detaillierter prüfen, was der beste Weg sei. Das liege nicht in alleiniger Verantwortung des Landes. Die Kommunen müssten Verpflichtungen auf sich nehmen. Wenn sie die vorgeschlagenen Summen sehe, so frage sie, wie sichergestellt werden solle, dass die Gemeinden die entsprechenden Gebäude wie Mensen und andere bereitstellten. Neben dem Personal müssten auch diese Fragen überlegt werden.

Für den nächsten Haushalt seien aufgrund der bestehenden Programme Mittel aufgestockt worden, sodass viele neue Gruppen entstehen könnten. Was die Verknüpfung und Bündelung angehe, um es für die Gemeinden einfacher zu machen, so sehe sie Handlungsbedarf. Die bisherigen Fördersätze, die vor vier oder fünf Jahren zu Beginn der Programme festgesetzt worden seien - die Sätze betrügen 6.000 bis 10.000 DM -, sollten aufgestockt und angepasst werden. Sie gehe davon aus, dass die Gemeinden etwas dazugäben.

Sie fände es gut, wenn die Opposition, die in einigen Bundesländern auch Regierungsverantwortung trage, in diesen Ländern unter Beweis stellen würde, wie gut sie es dort hinbekomme. In Rheinland-Pfalz komme man noch lange nicht an das heran, was man in Nordrhein-Westfalen habe.

NRW sei auf einem guten Weg. Es bestehe aber noch Handlungsbedarf. Die Konzepte würden weiterentwickelt.

Brigitte Speth (SPD) sieht ein großes Bedürfnis bei allen Fraktionen, über die künftige Organisation von Ganztagsangeboten zu sprechen. Es liege ein CDU-Antrag vor.

Auch der FDP-Antrag enthalte einen Blick auf eine zukünftige Konzeption. Was die Summen betreffe, so habe sich die Koalition darauf verständigt, dass im Laufe dieser Legislaturperiode 50 Millionen Euro für den Bereich Ganztags an Schulen eingesetzt werden sollten. Daneben gebe es noch den Bereich des GTK beziehungsweise der Horte. Nun komme es darauf an, beide Bereiche zusammen zu sehen. Irgendwann müsse man sich entscheiden, ob Schulkinder und Schule und Kindergartenkinder und Kindergärten zusammengehörten. Sie halte es für sinnvoll, über eine solche Konzeption zu reden. Dann wäre sie auch dankbar, wenn Begrifflichkeiten wie "Billigangebote" wegfallen würden. Ein Ziel der Koalition und auch der Anträge der Oppositionsfraktionen sei es, so viel Plätze so schnell wie möglich zuzubauen. Das sei auch in Ordnung. Anders könne man die Klippe nicht überwinden.

Ziel sei es, 200.000 Plätze in dieser Legislaturperiode zuzubauen. Die Aufgabe bestehe, die unterschiedlichen Angeboten in der Zusammenschau zu sehen und zu überlegen, wie die Gemeinden das sicherlich sehr viel besser organisieren könnten als von Landesebene aus. Der Ausschuss sollte Anfang des Jahres darüber sprechen. Eventuell könnten das die Sprecher vorbereiten, damit man Linien erkenne und wisse, wo es Verständigungen, wo es aber auch Unterschiedlichkeiten gebe. Vielleicht komme man gemeinsam ein Stück weiter.

Klaus Kaiser (CDU) bekräftigt, die Organisation sei sehr kompliziert. Er sei zuversichtlich, dass die Kommunen das sehr gut regeln könnten, wenn das Land einen bestimmten Rahmen vorgebe. Er nenne ein Beispiel aus der kommunalpolitischen Praxis.

In der Stadt Arnsberg gebe es einen Antrag der SPD-Fraktion, in der Kommune jemanden einzustellen, der die entsprechenden Antragstellungen vornehme und der die verschiedenen Schulträger und Kindergärten berate. Das zeige, wie kompliziert das System sei.

In der Zielsetzung sei man nicht auseinander. Das Kind sei vormittags und nachmittags das Gleiche. Das betreffe auch die Betreuung. Wenn man etwas Kundenorientierung hineinbringe, könne man durchaus zu einfachen und vernünftigen Konzepten kommen. Er halte es für dringend erforderlich, darüber nachzudenken. Wenn man das nur auf Landesebene sehe, habe man große Zahlen - Frau Speth habe 200.000 genannt -, wenn man das aber landesweit vor Ort sehe, seien das immer nur kleine Inseln. Man müsse es neu und vielleicht einfacher denken. Die Kommunen seien in der Regel intelligent und flexibel genug, darauf zu reagieren.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, natürlich müsse es begleitende Aktivitäten der Kommunen geben, um die Kapazitäten aufzustocken. Ihm sei es letztendlich vergleichsweise egal, an welchem Ort die Betreuung stattfinde. Natürlich könne er akzeptieren, wenn Schulen die Betreuung auch an anderen Orten als nur auf dem Schulgelände stattfinden ließen. Auch könne man die Kapazitäten der Kinder- und Jugendeinrichtungen besser vernetzen. Sicherlich seien in verschiedenen Bereichen Synergieeffekte zu erzielen. Da müsse auch eine klare und dauerhafte Zuständigkeit und Federführung bei einem der Ressorts liegen.

Zu den qualitativen Fragen: Es gebe eine Reihe von Bundesländern, die höhere Werte mit Blick auf das gegliederte Schulwesen aufwiesen. In NRW betrage die Quote weit unter 5 % für die Gymnasien und die Realschulen. Im Durchschnitt habe man nur deshalb einen recht

hohen Wert, weil der schulrechtliche Regelfall der Gesamtschule die Ganztagschule sei. Das habe mit einem fairen Wettbewerb von Ganztagsangeboten zwischen verschiedenen Schulformen nichts zu tun.

Die Koalitionsfraktionen sprächen von Schulautonomie und von dezentralen Entscheidungen. Gleichzeitig schreibe die Landesregierung den Kommunen als schulrechtlichen Regelfall vor, dass die Gesamtschulen immer im Ganztagsbetrieb zu fahren seien - sie müssten es ausführlich begründen, wenn das nicht der Fall sei -. Einige wenige Gesamtschulen seien keine Ganztagschulen. Mit großen Hürden und Anstrengungen schafften es Realschulen und Gymnasien mit weniger als 5 %, im Ganztagsbetrieb zu arbeiten. Die Verteilung des Ganztagsbetriebes auf bestimmte Schulformen lasse den Schluss zu, dass das Anmeldeverhalten von Eltern manipuliert werden solle.

Einigkeit bestehe darüber, dass das Thema Ganztagsbetreuung zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich diskutiert werden solle, hält **Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** fest.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) führt aus, das Thema Ganztagsbetreuung sei in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatte gerückt und habe auch einige bemerkenswerte Positionsveränderungen bei den Beteiligten herbeigeführt. In den vergangenen Jahren seien die Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich schrittweise aufgebaut worden. Dabei habe man auch gelernt.

Durch die verschiedenen Angebote sei eine gewisse Unübersichtlichkeit entstanden. Darauf sei im zurückliegenden Jahr reagiert worden. Die verschiedenen Förderrichtlinien seien zu einer Förderrichtlinie für den schulischen Bereich zusammengeführt worden. Es gebe also keinen Förderdschungel mehr. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sei eine neue Richtlinie abgestimmt worden. Ein Informationsblatt für die Schulen und Schulträger sei erstellt worden, das Transparenz zwischen den schulischen und außerschulischen Angeboten herstelle. Das sei vor wenigen Wochen versandt worden. Er wolle veranlassen, dass das Faltblatt den Abgeordneten zugeleitet werde.

Die fehlenden Mensen sind nach Ansicht der **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** das kleinere Problem bei der Ganztagsbetreuung. Sie habe z. B. den verzweiferten Hilferuf der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen vorliegen, der an alle Fraktionen gegangen und auch im Ministerium behandelt worden sei.

Seit fünf Jahren bemühe sich die Schule, einen Ganztagsbetrieb zueinrichten. Die Mensa beispielsweise sei vorhanden. Die Schule werde immer wieder vertröstet. Selbst aus dem Programm 13 plus, das vor kurzer Zeit aufgelegt worden sei, sei noch nichts geschehen. Das Ministerium teile mit, dass die notwendigen zusätzlichen Stellen - es solle auch Ganztagsunterricht erfolgen - nicht zur Verfügung stünden. Wenn kein Erfolg bei Beantragung der Mittel aus dem Programm 13 plus möglich sei, möge man es doch noch einmal versuchen.

Wenn die personellen Voraussetzungen im Haushalt für alle weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I nicht gegeben seien, frage sie, warum diese personellen Voraussetzungen für bestimmte Schulformen vorlägen. Der Antrag der Schule aus Bergkamen ziehe sich über fünf Jahre. Innerhalb dieser Frist seien mehrere Gesamtschulen genehmigt worden. Da seien die personellen Voraussetzungen plötzlich möglich gewesen.

Durch solche Äußerungen stelle sich die Basis für eine Kooperation in Sachen Ganztags zunehmend schwieriger dar, meint **Brigitte Speth (SPD)**. Wenn historische Ursachen für die Konzeption der Ganztags Gesamtschule dazu benutzt würden, um hinterrücks einen Knüppel gegen die Gesamtschule herauszuziehen, so schlage sie vor, den Schulausschuss nicht immer als höhere Form der Weiterbildung aufzufassen, sondern einfach einmal nachzulesen, wann damals das Gesamtschulgesetz entstanden sei. Die damaligen Debatten hätten deutlich gemacht, warum die anderen Schulformen gerade nicht Ganztags Schulen per Gesetz hätten werden wollen.

Nun könne man froh sein, dass es in NRW eine Schulform gebe, die sich aufgrund ihrer pädagogischen Konzeption von vornherein zum Ganztags bekannt habe.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Andernfalls sähe es in Nordrhein-Westfalen mit Ganztagsplätzen ziemlich schlecht aus. Frau Pieper-von Heiden nenne ein Beispiel einer Hauptschule, die jetzt versuche, in den Ganztags hereinzukommen. Dafür habe sie Verständnis. Dafür brauche man auch eine Lösung. Sie erinnere sich allerdings an eine Zeit, in der es jede Menge Ganztagsstellen für alle Schulformen des Landes gegeben habe. Gymnasien, Realschulen und am allerwenigsten die Hauptschulen seien daran interessiert gewesen. - "Das ist nicht richtig", wirft **Herbert Reul (CDU)** ein.

Das sei wohl richtig, man könne es nachlesen, erwidert **Brigitte Speth (SPD)**. Eigentlich habe sie einen versöhnlichen Vorschlag machen wollen. Auf der Grundlage "Kopf-ab-der-Gesamtschule" wolle sie nicht debattieren. Wenn es aber im Kern darum gehe, überall dafür zu sorgen, dass alle Schulen die Chance bekämen, mehr Ganztags zu haben, dann sei das eine Basis.

Zu dem lfd. Antrag Nr. 11 der FDP-Fraktion bezüglich Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - neuer Titel - Zur Verstärkung der Mittel der GFG-Schulpauschale in § 18 GFG - fragt **Ralf Witzel (FDP)**, wie mit der Umstellungsproblematik umgegangen werden solle. Bei der Vorstellung des Projektes Schulpauschale habe es geheißen, dass es zu einer Vereinheitlichung nach Kopffzahlen kommen solle. Es sei immer von einer Planungssicherheit in der Umstellungsphase gesprochen worden.

Nach Auffassung des **Manfred Degen (SPD)** sind diese Mittel normalerweise im Haushalt des Innenministers etatisiert. Demnach gehöre der Antrag gar nicht in den Schulausschuss.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält es für schwierig, im Landeshaushalt Mittel für eine kommunale Aufgabe bereitzustellen.

Ihre Fraktion habe auch überlegt, ob es sinnvoll sei, in den GFG-Mitteln, die aufgestockt seien, einen Betrag zur Abarbeitung der Listen vorzusehen. Das lasse sich von der Systematik her nicht regeln. Alle Beteiligten, auch die kommunalen Spitzenverbände seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es besser sei, den Schnitt zu machen, die Pauschale auszuzahlen, die auch zu massiven Steigerungen führe. Auch wenn der Antrag hier nicht hingehöre, werde ihre Fraktion ihm von der Sache her sowieso nicht zustimmen.

Der Städte- und Gemeindebund habe die Regelung begrüßt, aber darauf hingewiesen, dass es riesige Probleme gebe, die eine Übergangslösung für einen befristeten Zeitraum notwendig machten, betont **Bernhard Recker (CDU)**.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, für eine sachgerechte Beurteilung müsse man sich den Genehmigungsstau bei den Bezirksregierungen vor Augen halten. Er bitte um Übersendung eines Überblickes über bisher noch nicht realisierte, aber entsprechend beantragte und genehmigte Bauvorhaben.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) sagt zu, diese Bitte an den zuständigen Innenminister weiterzuleiten.

Zu lfd. Antrag Nr. 3 zum Personalhaushalt der CDU-Fraktion zu Kapitel 05 390 Titel 422 01 124 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bittet **Bernhard Recker (CDU)** die anderen Fraktionen, mit Blick auf die Motivation und Besoldungsgerechtigkeit ein Zeichen zu setzen.

Manfred Degen (SPD) hält es angesichts solcher Vorhaben für notwendig, sich auch vor der Abstimmungssitzung mit den Fraktionen zu verständigen. Aufgrund der nicht vorhandenen Deckungsmöglichkeiten werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Bernhard Recker (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zu GÖS auch erst seit einem Tag vorliege. Es wäre sinnvoll, ein Zeichen des Gesamtausschusses zu setzen, etwas bewegen zu wollen. Ob das nachher in der Gesamtbilanz wieder erscheine, müsse man sehen.

Auch wenn es hinterher in der Gesamtfraktion aus verschiedenen Gründen keine Zustimmung finde - es werde eine Gegenfinanzierung erstellt -, sei es doch sinnvoll, als Ausschuss eine Aussage zu machen.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, neben den Werkstattlehrern hätten die Berufskollegs und Hauptschulen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Er frage, ob die Spezifizierung für den Sonderschulbereich bewusst vorgenommen werde oder ob die Werkstattproblematik nicht auch alle anderen betroffenen Schulbereiche umfassen sollte.

Bernhard Recker (CDU) bezeichnet den Antrag als einen Einstieg. Der Ausschuss sollte gerade mit Blick auf die Sonderschulen, die in letzter Zeit wie ein Stiefkind behandelt worden seien, ein Zeichen setzen und dann schrittweise das andere aufarbeiten.

Wolfgang Werner (SPD) legt dar, an den berufsbildenden Schulen seien die Werkstattlehrerinnen und -lehrer ebenfalls betroffen. Es wäre sinnvoll, dies in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Ob da eine Regelung möglich sei, sollten die Sprecher der Fraktionen klären.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält es für erforderlich zu prüfen, welche rechtlichen Verpflichtungen bei Annahme eines solchen Antrages entstünden. Eventuell müssten dann andere Bereiche nachziehen.

Nun habe eine solche Regelung Konsequenzen für die nachfolgenden Jahre. In einem Sachetat könne man das besser übersehen, als wenn es um Versorgungsleistungen gehe. Herr Diegel werfe den Koalitionsfraktionen immer vor, dass keine Vorsorge für die Ableistung von Versorgungsleistungen getroffen werde. Sie halte es für sinnvoll, den Antrag zurückzustellen und den Unterausschuss "Personal" des HFA aufzufordern, das Ganze noch einmal zu prüfen. Eventuell finde man in Zusammenhang mit anderen Personalanliegen eine Lösung. Sympathie habe sie schon für den Antrag.

StS Dr. Meyer-Hesemann (MSWF) bestätigt, dass der Antrag Weiterungen auf andere Gruppen von Fachlehrern habe. Das Thema sei 1997/1998 breit diskutiert worden. Der Stellenschlüssel von 52,5 sei auf 65 % angehoben worden. Dafür seien A-15-Stellen geopfert worden.

Es mache auch keinen Sinn, für ein Jahr 88.000 Euro hinzulegen. Eine Höherstufung in diesem Bereich habe nicht nur Auswirkungen auf die A-9/A-10-Problematik, sondern auch auf die nächste Stufe A 10/A 11 habe. Das sollte grundsätzlicher diskutiert werden.

Manfred Degen (SPD) ist damit einverstanden, dass der Ausschuss grundsätzlich über solche Punkte, etwa auch die Altersteilzeit, diskutieren sollte. So könne man sich auf realistische Lösungen verständigen, die durch die Fraktionen gehen könnten.

Wolfgang Werner (SPD) unterstreicht, diese Frage der Anhebung habe Auswirkungen auf die Arbeitsleistungen, die erbracht werden müssten. Werkstattlehrer hätten andere Aufgaben

als beispielsweise Fachlehrer. Sie hätten auch andere Voraussetzungen. Das müsse alles berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite könne man auch nicht einfach einem, der die Zusatzqualifikation erworben habe, jemanden mit der gleichen Besoldung zur Seite stellen, ohne dass er die Voraussetzungen erfülle. Das müsse langfristig vorbereitet werden.

Bernhard Recker (CDU) weist darauf hin, dass beispielsweise mit Blick auf die Mangelfächer kurzfristig Änderungen durchgesetzt worden seien. Die Höherstufung von A 12 nach A 13 sei mit erheblichen Konsequenzen verbunden. All das sei möglich gewesen.

Auch hier gehe es um Mangelfächer. Es sei schwierig, Anwärter zu bekommen. Sie leisteten Erhebliches für das Geld. Er plädiere dafür, dass der Ausschuss ein Zeichen setze.

Wenn diese Fragen im Unterausschuss "Personal" des HFA diskutiert würden und man dort eine Lösung finden könne, sei das in Ordnung.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold hält fest, die CDU nehme den Antrag zurück. Er werde an den Unterausschuss "Personal" weitergeleitet. Des Weiteren sei vorgeschlagen worden, dass sich der Ausschuss mit der Thematik einmal intensiver befasse.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 - Bereich Schule - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: Bereich Weiterbildung

Klaus Kaiser (CDU) betont, die CDU-Fraktion hätte gerne die Zuweisungen für die Weiterbildungseinrichtungen aus dem GFG wieder herausgenommen.

Wenn man Qualitätsstandards auf Landesebene vorgebe, seien sie nicht unbedingt an das GFG weiterzugeben. Das sollte im Laufe des Jahres diskutiert werden.

Die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Antrag zu Einzelplan 15 - **Kapitel 15 079 Titel 547 70 152 - Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen** - die Regionalkonferenzen mit ihrem Auftrag der Evaluation des neuen Weiterbildungsgesetzes und zur Begleitung des Wirksamkeitsdialoges stärken.

Gerade die Landesorganisationen hätten für diesen Prozess und die erfolgreiche Umsetzung des neuen Weiterbildungsgesetzes erheblich mehr an Dienstleistungen zu bringen. Von daher

sollten kleine Korrekturen vorgenommen werden. Der Grundkonsens, das Unternehmen zum Erfolg zu führen, bleibe unbestritten.

Auf eine Nachfrage des **Ralf Witzel (FDP)** antwortet **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)**, aus dem Titel Innovation in der Weiterbildung würden Projekte bezahlt. Dieser Titel sei um den Betrag gekürzt worden, den die Regionalkonferenzen benötigten. Die CDU-Fraktion beantrage, diesen Topf nicht zu kürzen.

Zum lfd. Antrag Nr. 5 der FDP-Fraktion bezüglich **Kapitel 15 079 - Weiterbildung - neue Titelgruppe 71 - Aufbau eines Weiterbildungscontrollings** - führt **Ralf Witzel (FDP)** aus, nicht nur aus Effizienzgesichtspunkten wäre es außerordentlich sinnvoll, die Zahlungsströme zusammenzufassen. Auch mit Blick auf die Qualitätsverbesserung in der Weiterbildung wäre es angebracht, eine ganzheitliche Controllingkonzeption aufzuziehen.

Die Regierungsfractionen stimmten dem Berichtswesen zu. Im Landesinstitut liefen entsprechende Projekte. Er frage, wie sich in Soest der Stand der Arbeit zur Entwicklung eines Berichtswesens darstelle.

Ministerialrat Kruse (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) führt aus, das Landesinstitut in Soest habe eine Vorstudie für die Entwicklung eines Weiterbildungsberichtssystems fertiggestellt. Es werde ein qualitatives datengestütztes Berichtssystem in Aussicht genommen. Die Vorstudie werde zurzeit in einem regional begrenzten Praxisprojekt erprobt. Nach Abschluss des Praxisprojektes erfolge eine Auswertung. Danach werde entschieden, in welcher Weise weitergearbeitet werden solle.

Klaus Kaiser (CDU) schlägt vor, den Wirksamkeitsdialog in den Regionen abzuwarten. Um zu einem flächendeckend vernünftigen Weiterbildungsangebot zu kommen, mache es Sinn, abzuwarten, was in den Regionen passiere. Sinn und Zweck sei es, sich vor Ort zu koordinieren und Stärken und Schwächen vor Ort zu erkennen. Dazu sollte man den Regionen im Moment die Chance geben. Die Akteure vor Ort müssten erst einmal lernen, Netzwerke aufzubauen. Da auch verschiedene Finanzströme dahin führten, würde es eine gewisse Zeit dauern, bis man erkenne, wie man sinnvoll zusammenarbeiten könne.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, der Ansatz der FDP zum Weiterbildungscontrolling habe nicht nur regionale oder strukturpolitische Dimensionen - es gehe nicht nur um die Bildung der Regionalkonferenzen oder Netzwerke -, sondern es gehe auch um die Frage, wie man den Weiterbildungserfolg messen könne. Insofern komme der Antrag wahrscheinlich eher zu spät als zu früh.

Er bitte den Vertreter des Arbeitsministeriums, den Ausschuss über den Stand der Arbeit zur Entwicklung eines Berichtswesens zu informieren.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu - vgl. Vorlage 13/1143.

2 Unterrichtssicherungsgesetz Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1174

Zuschrift 13/715

Die Beratung wird vertagt.

3 Freie Wahl des Grundschulstandortes ermöglichen - Für eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/720
Vorlagen 13/597, 13/671, 13/768

Ralf Witzel (FDP) betont, der Antrag zeige, welch hohen Stellenwert die FDP dem Elternwillen einräume.

In der Debatte sei gesagt worden, dass die FDP an anderer Stelle durchaus sehr kritisch mit dem Elternwillen umgehe. Wenn es z. B. um qualitätssichernde Fragen des Übertritts vom Grundschulbereich an weiterführende Schulen gehe, dürfe nicht allein der Elternwillen berücksichtigt werden. Die fachlichen Voraussetzungen müssten da sein. Der Elternwillen dürfe nicht so weit gehen, dass etwa eine Schulkonferenz über die Einführung einer notenfreien Schule entscheide.

In dem Antrag gehe es um rein organisatorische Fragen, die nicht über die schulische Laufbahn und den Bildungsgang entschieden. Es gehe um eine zweckmäßige und praktikable Handhabung für die Beteiligten. Da komme dem Elternwillen ein ganz anderes Gewicht zu,